



## Förderrichtlinie der Bürgerstiftung Schöneiche

### Allgemeines

Grundlage für die Förderung von Projekten ist § 3 der Satzung, wonach die Bürgerstiftung Schöneiche der Förderung von Kunst, Kultur, Denkmalpflege, Jugend- und Altenhilfe, des Sports der Erziehung, Bildung, des Naturschutzes, der Landschaftspflege, internationalen Gesinnung, Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens dienen soll. Zu diesem Zweck sollen Projekte in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin zum Gemeinwohl der hier lebenden Bürger gefördert werden.

Die Vergabe von Stiftungsmitteln liegt im Ermessen der Stiftung; ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Bei der Förderung von Projekten orientiert sich die Stiftung unter Bezugnahme auf ihren Stiftungszweck an folgenden Grundsätzen:

- regionaler Bezug
- Zugang und Nutzbarkeit
- Nachhaltigkeit und Innovation
- Einbindung von Ehrenamtlichkeit und Netzwerkbildung
- Effektivität der eingesetzten Fördermittel
- Identifikation mit der Bürgerstiftung Schöneiche bei Berlin

### Förderungsfähige Vorhaben

Die Stiftung fördert einzeln abgrenzbare Projekte, die in dem Antrag hinsichtlich Inhalt und Zeitrahmen, soweit möglich, zu beschreiben sind.

Gefördert werden insbesondere Projekte, die

- a) Vernetzungen innerhalb des Ortes anstreben bzw. auf ein Zusammenwirken von Vertretern verschiedener Bevölkerungsgruppen angelegt sind,
- b) das Zusammenleben in der Gemeinde dauerhaft ergänzen und einer möglichst großen Zahl von Bürgern der Gemeinde zugänglich sind und von diesen genutzt werden können
- c) ehrenamtliches Engagement fördern und dieses gezielt einbinden,
- d) sich in die Förderzwecke integrieren bzw. diese ausbauen und vertiefen,
- e) nachhaltig zum friedvollen Zusammenleben der Bürger der Gemeinde beitragen,
- f) Ausstrahlung in die Öffentlichkeit entfalten.

Nicht gefördert werden in der Regel:

- a) Projekte außerhalb der Gemeinde Schöneiche bei Berlin
- b) Projekte mit kommerzieller Orientierung
- c) Einzelpersonen
- d) die Deckung allgemeiner, laufender Kosten

*Wir. Heute. Hier.*  
**Das Engagement Vieler  
ermöglicht Gutes zu tun.**



- e) dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse („Stellenfinanzierung“)
- f) Antragssteller von staatlichen Stellen oder Wirtschaftsunternehmen
- g) wissenschaftliche Vorhaben
- h) Studienstipendien, Reisekosten, Studienaufenthalte
- i) Projekte mit parteipolitischer oder religiöser Ausrichtung
- j) bereits durchgeführte Projekte

### **Sonstige Bestimmungen**

Anträge können sowohl für Gesamtfinanzierungen wie auch für Ko-Finanzierungen gestellt werden. Im Interesse eines effizienten Einsatzes der zur Verfügung stehenden Fördermittel steht die Stiftung Projekten, die auf eine Ko-Finanzierung gestützt sind, mit besonderer Aufgeschlossenheit gegenüber.

Das zu fördernde Vorhaben muss zeitlich begrenzt sein und einen dem Gegenstand entsprechenden Zeitraum umfassen, in dem ein erfolgreicher Abschluss des Projektes zu erwarten ist. Ein Zeitraum von zwei bis drei Jahren sollte nicht, ein Zeitraum von fünf Jahren keinesfalls überschritten werden.

Schöneiche bei Berlin, 16.10.2012

*Wir. Heute. Hier.*  
**Das Engagement Vieler  
ermöglicht Gutes zu tun.**